

Richtlinien

für die Verleihung der Ehrennadel des Kreises Ostholstein

Aktuelle Fassung (Erstfassung vom 05.07.2001)

unter Berücksichtigung der folgenden Änderungsdaten:

- 1. Nr.6 und Nr.7 geändert durch die Änderung der Richtlinien vom 18.10.2004 (Beschluss des Kreistages vom 28.09.2004)*
- 2. Nr. 7 geändert durch die Änderung der Richtlinien vom 06.10.2015 (Beschluss des Kreistages vom 06.10.2015)*
- 3. Nr. 5 geändert durch die Änderung der Richtlinien vom 06.12.2016 (Beschluss des Kreistages vom 06.12.2016)*

1. Der Kreis Ostholstein verleiht jährlich die Ehrennadel des Kreises Ostholstein für besonderes Engagement im ehrenamtlichen Bereich.
2. Die Ehrennadel besteht aus einem Emailleabzeichen und zeigt auf der Vorderseite das Kreiswappen. Darüber befindet sich die Inschrift „Ehrennadel Kreis Ostholstein“.
3. Über die Verleihung der Ehrennadel wird eine Urkunde ausgestellt.
4. Die Ehrennadel wird an einzelne Bürgerinnen und Bürger wegen besonderer Leistungen im ehrenamtlichen Bereich vergeben.
5. Antragsberechtigt sind alle kreisangehörigen Privatpersonen, Vereine und Institutionen. Vorschläge zur Verleihung müssen mit einer entsprechenden Begründung jeweils mindestens vier Wochen vor der ersten Sitzung des Ältestenrates eines jeden Jahres bei der Kreisverwaltung Ostholstein eingereicht werden.
6. Der Ältestenrat wählt jährlich aus den eingereichten Vorschlägen grundsätzlich bis zu vier Personen für die Verleihung der Ehrennadel aus.
7. Die Verleihung der Ehrennadel erfolgt durch die Kreispräsidentin oder den Kreispräsidenten grundsätzlich im Rahmen einer feierlichen Veranstaltung des Kreises Ostholstein.
8. Erweist sich die Inhaberin oder der Inhaber der Ehrennadel durch ihr bzw. sein späteres Verhalten der Auszeichnung unwürdig oder wird ein solches Verhalten nachträglich bekannt, so kann ihr oder ihm nach einer vorherigen Anhörung die Ehrennadel entzogen werden.

Die vorstehenden Richtlinien sind vom Kreistag in seiner Sitzung am 03. Juli 2001 beschlossen worden.

Eutin, . 05. Juli 2001

Kreis Ostholstein
Der Landrat

gez.

Reinhard Sager
Landrat